

207. Sitzung
des Hauptausschusses
des Deutschen Städtetages
am 23. April 2013
in Frankfurt am Main

Revision des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II/SGB XII und BKGG

Beschluss:

1. Der Deutsche Städtetag hebt das große kommunale Engagement in der schwierigen Einführungsphase des Bildungs- und Teilhabepakets hervor und hält weiterhin die volle Unterstützung von Bund und Ländern bei der Finanzierung des Bildungspakets und der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren für notwendig.
2. In Anbetracht der umfangreichen sonstigen Leistungen der Städte für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und der nicht auskömmlichen Finanzierung der Verwaltungskosten hält es der Hauptausschuss für gerechtfertigt, die für 2012 festgestellten Überzahlungen des Bundes bei den Städten zu belassen. Auch der Gesetzestext lässt einen Verzicht auf Rückforderungen für 2012 zu. Damit könnte zumindest teilweise die in 2013 auslaufende Finanzierung der Schulsozialarbeit für ein weiteres Jahr sichergestellt werden. Eine dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit ist daneben unerlässlich.
3. Die großen Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den einzelnen Bundesländern machen länderspezifische Beteiligungsquoten des Bundes erforderlich, damit die tatsächlichen Aufwendungen der einzelnen Kommunen abgegolten werden können.
4. Der Deutsche Städtetag fordert eine Weiterentwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets. Die bürokratischen Hürden bei der Umsetzung müssen weiter abgebaut und die Inanspruchnahme der Leistungen für Kinder und Jugendliche vereinfacht werden. Eine Gleichbehandlung der Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Ganztageschulen und Horten ist dringend erforderlich. Die erfolgreiche Förderung zusätzlicher Schulsozialarbeit muss fortgesetzt werden.